STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: FB 6 / Fachbereich 6 - Stadtplanung und Bauordnung

Sitzungsvorlage

Datum: 30.05.2022
Drucksache Nr.: **22/0267**

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung	21.06.2022	öffentlich / Vorberatung
Rat	23.06.2022	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Offenlage der Neuaufstellung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln - Stellungnahme

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt den Entwurf der Verwaltung als städtische Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur Neuaufstellung des Regionalplans Köln und beauftragt die Verwaltung, diesen an die Regionalplanungsbehörde zu übermitteln.

Sachverhalt / Begründung:

Wie die Verwaltung im Umwelt und Stadtentwicklungsausschuss am 08.02.2022 (DS: 22/0033) informiert hatte, befindet sich der in Neuaufstellung befindliche Regionalplan Köln derzeit im offiziellen Beteiligungsverfahren. Im Zuge dessen sind die im Planungsgebiet ansässigen Kommunen, Gebietskörperschaften, Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit zur Einreichung von Stellungnahmen zum derzeit ausliegenden Regionalplanentwurf aufgerufen. Die Beteiligungsfrist zum Entwurf des neuen Regionalplans Köln endet am 31.08.2022.

Wie ebenfalls berichtet (siehe DS: 22/0033), wurden die Bitten um Fristverlängerung, beispielsweise durch die regionalen Zusammenschlüsse S.U.N (Stadt Umland Netzwerk), der Kooperation Köln und ihrer rechtsrheinischen Nachbarn, rak (Regionaler Arbeitskreis Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler) und dem Region Köln/Bonn e.V., seitens der Bezirksregierung Köln mit Hinweis u.a. auf rechtliche Bedenken abgelehnt.

Mit Blick auf das laufende Beteiligungsverfahren hat die Verwaltung den Entwurf einer Stellungnahme erarbeitet und dem Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung in der Sitzung am 03.05.2022 (DS.-Nr.: 22/0143) zur Kenntnisnahme vorgelegt verbunden mit der Bitte um etwaige Anpassungsvorschläge zur Erstellung der finalen Beschlussfassung.

Da keine weiteren Anpassungsvorschläge erfolgt sind, wird der seinerzeit vorgestellte Entwurf entsprechend als finale Beschlussfassung dem Ausschuss zur Vorberatung bzw. dem Rat zum Beschluss vorgelegt.

Zur Fristwahrung mit Blick auf den 31.08.2022 muss die Stellungnahme durch den Rat in seiner letzten Sitzung vor der Sommerpause am 23.06.22 beschlossen werden.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme
☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Anlagen:

- Neuaufstellung des Regionalplans Köln – Stellungnahme zur öffentlichen Auslegung